

Checklisten Wirtschaftlichkeitsprüfung

Inhalt:

1. Positionsbestimmung im Prüfverfahren
2. Routinecheck am Quartalsende
3. Meine Praxisbesonderheiten
4. Eröffnung eines Prüfverfahrens
5. Mündliche Verhandlung
6. Widerspruch gegen Regressbescheid

1. Positionsbestimmung im Prüfverfahren

Das Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung besteht aus mehreren Abschnitten und Instanzen. Es ist wichtig, immer zu wissen, in welchem Abschnitt des Verfahrens man sich aktuell befindet, um angepasst und sachgerecht reagieren zu können. Bestimmen Sie anhand der folgenden typischen Benachrichtigungen Ihre aktuelle Position im Prüfverfahren (ohne Klage beim Sozialgericht):

Benachrichtigungen:

- allgemeine Aufforderung der KV oder einer Kassengruppe, wirtschaftlich zu verordnen
- Hinweis der KV oder einer Kassengruppe, dass der Fachgruppendurchschnitt oder eine Verordnungsrichtgrößen überschritten wurde
- Mitteilung der KV, dass ein Prüfverfahren eröffnet wurde
- Bescheid über das Ergebnis einer Vorprüfung (ohne Anhörung des Betroffenen)
- Ladung zu einer Anhörung vor dem Prüfungsausschusses
- Bescheid über die Entscheidung des Prüfungsausschusses
- Ladung zu einer Anhörung vor dem Beschwerdeausschusses
- Bescheid über die Entscheidung des Beschwerdeausschusses

Position:

- Noch keine Prüfung eingeleitet
- Vorprüfung (ohne Anhörung des Betroffenen)
- Prüfverfahren (Prüfungsausschuss)
- Beschwerdeverfahren (Beschwerdeausschuss)

2. Routinecheck am Quartalsende

- Wie hoch sind meine Gesamtverordnungskosten lt. Praxis-EDV? Möglichst separate Summen für Rentner und Nicht-Rentner ausweisen.
- Wie hoch sind meine durchschnittlichen Verordnungskosten für Rentner und Nicht-Rentner?
- Werden die Verordnungsrichtgrößen damit überschritten?
- Ist demnach mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu rechnen?

Folgende Aktion wird zu diesem Zeitpunkt empfohlen:

- Vorsorgliche Anmeldung von Praxisbesonderheiten, falls mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu rechnen ist (Musterbrief in der Anlage);
- Identifizierung und Änderung problematischer Medikationen (fragliche Wirksamkeit), die in einer Prüfung mit auffällig werden könnten.

3. Meine Praxisbesonderheiten

- Ist meine Praxis auf bestimmte Fallgruppen spezialisiert?
- Sind diese Fallgruppen bezüglich einer adäquaten Arzneimitteltherapie überdurchschnittlich teuer?
- Wieviele Patienten gehören zu jeder dieser Praxisbesonderheiten?
- Welche Aufwendungen werden pro Patient für Arzneimittel erforderlich?
- Welche Mehraufwendungen (Gesamtaufwendungen minus Fachgruppendurchschnitt/Verordnungsrichtgröße) sind also pro Patient erforderlich?
- Welcher Mehraufwand ergibt sich für die Praxisbesonderheit insgesamt?
- Gibt es sonstige teure Einzelpatienten oder Fallgruppen?

4. Eröffnung eines Prüfverfahrens

- Wurde ich über die Einleitung eines Prüfverfahrens rechtzeitig informiert?
- Um wieviel Prozent habe ich die Referenzwerte überschritten?
- Sind die vorgelegten Zahlen plausibel?
- Stimmen die vorgelegten Zahlen mit den Daten der Praxis-EDV überein?
- Wurde mir eine Anhörung angeboten?
- Wird bereits ein Verhandlungstermin benannt?
- Wer stellt den Prüfantrag (KV, einer Kassengruppe, alle Kassen, KV und alle Kassen)?

Folgende Aktionen sind zu diesem Zeitpunkt erforderlich:

- Akteneinsicht bezüglich der vorliegenden Rezepte beantragen, wenn die vorgelegten Zahlen nicht plausibel sind oder mit den Daten der Praxis EDV nicht übereinstimmen;
- Analyse der Patientenklientel bezüglich Praxisbesonderheiten;
- substanziierte (zahlenmäßige) Darlegung der Praxisbesonderheiten;
- Prüfung der Gesamtwirtschaftlichkeit beantragen, sofern nur eine Kassengruppe den Prüfantrag gestellt hat;
- Die KV bitten, den Prüferferenten zu benennen und versuchen, bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung Kontakt aufzunehmen;
- Einsicht in das Prüferferat und ggf. Benennung beispielhafter Fälle beantragen.

5. Mündliche Verhandlung

- Liegt dem Prüfungsausschuss bereits meine schriftliche Erklärung vor?
- Stimme ich den Zahlenangaben bzgl. der Verordnungssumme zu?
- Wurde ggf. Akteneinsicht (Rezepte) beantragt und gewährt?
- Habe ich meiner schriftlichen Stellungnahme die Überschreitung der Ordnungsrichtgrößen substantiiert mit Praxisbesonderheiten begründet?
- Wurden mir vor der Anhörung „beispielhafte Fälle“ benannt? Kann ich aufgrund meiner Dokumentation die Wirtschaftlichkeit in diesen Fällen begründen?
- Welchen sachkundigen Kollegen könnte ich zur Verhandlung mitnehmen?

Folgende Aktionen sind zu diesem Zeitpunkt erforderlich:

- Verhandlungstermin freihalten, gegebenenfalls Verschiebung beantragen;
- Begleitung durch einen Kollegen Ihres Vertrauens sicherstellen;
- Eine schriftliche Erklärung zum Sachverhalt mit substantiierter Darlegung aller Praxisbesonderheiten muss dem Prüfungsausschuss noch vor der mündlichen Verhandlung vorliegen;
- Einsprüche gegen die vorgelegten Zahlen sind spätestens jetzt vorzutragen;
- Gegen eine gegebenenfalls nicht gewährte Akteneinsicht ist noch vor der Verhandlung schriftlich Beschwerde einzulegen;
- Emotionale Äußerungen sind in der mündlichen Verhandlung in der Regel kontraproduktiv und daher zu vermeiden.

6. Widerspruch gegen Regressbescheid

- Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens (Vorprüfung, Abhilfeverfahren, Beschwerdeverfahren)?
- Was wäre demnach der nächste Schritt (Widerspruch, Beschwerde, Klage)?
- Welche Fristen für Reaktionen wurden mir gesetzt?
- Kann ich die aufschiebende Wirkung einer fristgerechten Beschwerde noch nutzen?
- Habe ich versehentlich eine Frist versäumt?

Folgende Aktionen sind zu diesem Zeitpunkt erforderlich:

- Regressbescheid sorgfältig lesen, Rechtsmittelbelehrung beachten;
- Bescheid mit Eingangsstempel versehen, oder Eingang notieren;
- Wenn Eingangsdatum deutlich nach Ausstellungsdatum, mit dieser Begründung vorsorglich Fristverlängerung beantragen;
- Frist (1 Monat nach Ausstellungsdatum plus 3 Tage) feststellen und im Terminkalender notieren;
- Widerspruch formulieren und per Brief an den Absender des Regressbescheides senden (Musterbrief in der Anlage);
- Begründung des Widerspruches möglichst ebenfalls noch innerhalb der Frist einreichen; falls das nicht geht, mit plausibler Begründung Datum der voraussichtlichen Vorlage der Widerspruchsbegründung ankündigen;
- Widerspruchsbegründung sollte spätestens nach der doppelten Frist vorliegen;
- Im Fall einer Fristversäumnis Rechtsanwalt aufsuchen wegen “Wiedereinsetzung in den vorigen Stand”!